

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 77

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Graz Schickel in Oberlahnstein.

Samstag, den 31. März 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Graz Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang

Neuer Türkischer Erfolg am Tigris.

Wieder 90 000 Tonnen versenkt. — Bei Roisel und Ripont lebhafteste Gefechtsfähigkeit.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Den Herren Bürgermeistern wird in den nächsten Tagen eine Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeindefassen im Rechnungsjahr 1916 zugehen. Diese Nachweisung ist gemäß § 24 der Dienstamtsverordnung für die Gemeindefassen vom 2. Februar 1898 alsbald nach dem am 15. April 1917 erfolgenden Abschluß der Rechnungsbücher von dem Gemeindefassen auf Grund des Handbuchs sorgfältig auszufüllen und nach Durchsicht und Bescheinigung der Richtigkeit durch den Bürgermeister (Gemeindefassenrat) spätestens zum 1. Mai d. J. hierher einzureichen.

St. Goarshausen, den 28. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Berg, königlicher Landrat.

Bekanntmachung

Das Kassenlokal der königlichen Kreisfassen zu St. Goarshausen ist für den persönlichen Verkehr geöffnet an den Werktagen während der Sommermonate von 8—1 Uhr und während der Wintermonate von 8½—1 Uhr vormittags. Nur an folgenden Tagen ist das Kassenlokal geschlossen:

- a) am 24. jeden Monats und wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, an dem diesem vorhergehenden Tage;
- b) an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats.

St. Goarshausen, den 27. März 1917.

Königliche Kreisfassen. J. B. Breitsch.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier.
30. März, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Artois-Front war der Artilleriekampf lebhaft. Besonders von Neuville-St. Vaast griffen kanadische Regimenter unsere Stellungen mehrmals während der Nacht an. Sie sind stets verlustreich zurückgeschlagen worden, einige Gefangene in unserer Hand geblieben.

Weiterseits der Straße Peronne-Tins wichen unsere Sicherungen nach Gefechten mit stärkeren englischen Kräften in der Linie Anglescourt-Sorel aus.

Nordöstlich von Soissons versuchten französische Bataillone vergeblich bei Neuville und Margival Boden zu gewinnen. Unsere Posten wiesen sie verlustreich ab.

An dem Aisne-Marne-Kanal deuteten Ansammlungen zwischen Sapignol und La Neuville auf einen sich vorbereitenden Angriff, der durch unsere Batterien niedergeschlagen wurde.

In der Champagne wurden gleichfalls Vereinstellungen französischer Angriffstruppen wirksam beschossen.

Im Parroy-Walde (Lothring Front) holten unsere Stoßtruppen 13 Gefangene aus den feindlichen Gräben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generaloberstfeldmarschalls

Prinzgen Kroppow.

Westlich von Dünaburg scheiterte ein Angriff mehrerer russischer Kompanien in unserem Feuer.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

und bei der Heeresfront Madenlen.

keine Ereignisse von Belang.

Wagebanische Front

Erfundigungsabteilungen erbeuteten bei einem Vorstoß in die feindlichen Gräben zwischen Chrida und Prespa-See mehrere Schnellabgewehre und reichliche Munitionsvorräte.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 30. März. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Seine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Karst-Abschnitt war die Artillerietätigkeit in den Kampfzonen unserer letzten Unternehmungen sehr lebhaft. Rovereto und Arco standen gestern unter Feuer mittlerer

und schwerer Geschütze. In Arco wurde das Zivilspital getroffen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

WTB. Konstantinopel, 28. März. Tigrisfront: Infolge der im gestrigen Generalstabsbericht gemeldeten Gegenangriffe unserer an dem linken Tigrisufer operierenden Truppen wurde eine feindliche Abzweigung gezwungen, sich zurückzuziehen, wobei sie schwere Verluste erlitt. Im Laufe dieser Operationen machten wir 180 Gefangene, die der 3. Division Lihour angehörten, und erbeuteten 6 Maschinengewehre, 3 automatische Gewehre und eine große Menge Handgranaten und Infanteriemunition.

An der Sinaitfront wurde festgestellt, daß der Feind beabsichtigte, einen Angriff auszuführen.

Am 26. März 2½ Uhr nachmittags wurden auf dem Schwarzen Meer sechs Schiffe, drei Torpedoboote, zwei Fliegerboote und ein kleiner feindlicher Hilfskreuzer und ebenso drei Wasserflugzeuge wahrgenommen und zwar in einer Entfernung von etwa 40 Kilometer vom Land. Ein Flieger warf erfolglos drei Bomben auf das Vorgebirge westlich Torloies (?). Unsere Land- und Seeflieger stiegen zum Kampf auf und warfen Bomben auf die feindlichen Flugboote ab. Die Wirksamkeit dieser Bomben wurden von zahlreichen Stellen beobachtet. In dem Luftkampf, der darauf zwischen unseren und feindlichen Fliegern stattfand, erlangten unsere Flugzeuge eine überlegene Stellung über die Gegner, zwangen sie durch Maschinengewehrfeuer, sich von ihren Flugzeugmutter Schiffen zu entfernen, und nötigten sie zu jähem Niedergang auf das Meer. Unsere sämtlichen Flugzeuge kehrten unbeschädigt zurück.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 30. März. (Amtlich.) An neuen U-Boot-Erfolgen kommen nach Meldungen zurückgekehrter U-Boote zu den im März veröffentlichten hinzu:

34 Dampfer, zwei Segler, 14 Fährfahrzeuge mit insgesamt 90 000 Brutto-Registertonnen und zwar 24 englische, drei französische, ein portugiesisches, 13 norwegische, ein holländisches, ein dänisches und sieben Schiffe, deren Namen sich nicht feststellen ließen, darunter ein englischer Hilfskreuzer von mindestens 8000 Tonnen.

Aus dem geräumten Gebiet.

WTB. Bern, 30. März. Wie Pariser Blätter melden, brachten die Deutschen vor der Räumung des Waldes von Coucy 28 000 Kilogramm Sprengstoff zur Explosion. Infolge der Explosion ist die ganze Ebene wie mit Mehl bedeckt.

WTB. Amsterdam, 30. März. Der Korrespondent der „Times“ in Frankreich schreibt über die Lage der Entente-Truppen:

Alle Dörfer zwischen uns und der sogenannten Hindenburglinie sind in Forts umgewandelt. Eine große Anzahl von Maschinengewehren bestreicht das dahinter liegende Gebiet. An den Wegetreuzungen befinden sich Minenreiter von durchschnittlich 40 Fuß Tiefe. Die Zugänge zu den Dörfern sind mit Stacheldraht verstärkt.

Frankreichs Jahrgang 1918.

Die französische Kammer hat, wie bereits gemeldet, mit großer Mehrheit beschlossen, den Jahrgang 1918 vom 12. April an einzuberufen. Der Kriegsminister Painlevé führte bei dieser Gelegenheit aus, daß vielleicht auch dieser Jahrgang zu der blutigen Ernte beitragen, er sein Gewicht in die Waagschale werfen müsse. Er sagte weiter: Wir treten in den entscheidenden Abschnitt des Krieges, aber entscheidend heißt nicht kurz. Erstmals mußte die stolze deutsche Armee zugeben, daß die westliche Front nicht unerschütterlich ist. Aber so glückverheißend die Anfänge des Frühjahrsfeldzuges seien, es wäre kindisch, die Rückwärtsbewegung der Deutschen als Verzicht aufzufassen. Die Bewegung beweist mehr für die Stärke der englischen und französischen Heere und die Mangelhaftigkeit im Zusammenwirken als für die Schwächung der deutschen Heere. Die Rückwärtsbewegung beweist, daß das deutsche Heer nötig hat, sich für die schwere Schlacht zu sammeln. Deutschland faßt alle Energie im Heere und im Innern zu einer verzweifeltsten Anstrengung mittels der Mobilisierung aller Kräfte von Mann und Weib durch die verabschiedungswürdige Härte des Arbeitszwanges für die Bürger der besetzten Länder zusammen. Deutschland habe alle Schätze, die Waffen tragen können, auf das Schlachtfeld geschickt. Durch eine

eiserne Organisation durchsetzte Deutschland trotz der Leiden und Verzweiflung der Bevölkerung die Heere und habe sie so zahlreich und vorzüglich ausgerüstet erhalten wie jemals. Das ist das Kriegswerkzeug, das wir besiegen müssen.

Genf, 29. März. Mit 347 gegen 108 Stimmen lehnte die Kammer den Antrag ab, 75 000 Mann von der Front aus älteren Jahrgängen heimzusenden. Der Sozialist Brizon rief: Dieses Ministerium zeigt gegenüber der drohenden Hungersnot dieselbe Haltung wie Briand! Ribot stand dem von der Linken hart in die Enge getriebenen Kriegsminister mit Berufung auf den allgemeinen Ernst der Lage bei. Er betonte, Frankreich könne jetzt von englischer Seite nicht eine kräftige Unterstützung an Menschenmaterial verlangen.

Ein neuer Vorstoß gegen England.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 30. März. In der Nacht vom 28. zum 29. März haben Teile unserer Seestreitkräfte das Sperrgebiet vor der Südküste Englands abgestreift. Außer dem bewaffneten englischen Dampfer „Mascotte“ (1097 Br.-M.), der 8 Seemeilen östlich Lowestoft angegriffen und durch Artilleriefeuer versenkt wurde, sind weder feindliche Seestreitkräfte noch Handelsverkehr gesichtet worden. Sieben Mann der Besatzung des Dampfers „Mascotte“ wurden gefangen genommen.

Was geschieht mit dem Jaren?

Stockholm, 30. März. „Ruska Wjedomosti“ zufolge besuchte Kerenski den Rat der Arbeiterdeputierten Moskaus, wobei er auf Fragen der Mitglieder antwortete: „Nikolai Nikolajewitsch wird keinesfalls Oberbefehlshaber (Eiserner Beschall.) Der Jar, von allem verlassen, hat die provisorische Regierung um Schutz gebeten. Als oberster Justizbeamter halte ich sein und seiner Familie Schicksal in meinen Händen. Aber unsere wunderbare Revolution war fast unblutig, und ich will nicht ihr Marat sein. Mit einem Sonderzuge lasse ich den Jarzen nach einem bestimmten Hafen fahren und nach England schicken. Bewilligt mir hierzu die Vollmacht.“

WTB. Kopenhagen, 30. März. Russische Blätter melden: Der Jar habe den Bunsch ausgesprochen, daß sein Sohn gesundheitshalber nach Norwegen reist. Beim Gottesdienst in der Schlosskirche am letzten Sonntag soll der Jar der erste gewesen sein, der die Knie beugte, als das Gebet für die provisorische Regierung gesprochen wurde.

Der Treueid der russischen Großfürsten.

WTB. Amsterdam, 30. März. Die „Times“ melden aus Petersburg vom 28. März: Alle Großfürsten und die anderen Mitglieder des Hauses Romanow haben der provisorischen Regierung den Treueid geleistet. Der frühere Jar und seine Familie befinden sich noch in Jarosloje Selo. Die auf Wache stehenden Soldaten grüßen den Jaren wie einen gewöhnlichen Offizier und sprechen ihn mit „Herr Oberst“ an.

Zur Verhaftung des Generals Iwanow.

WTB. Petersburg, 30. März. Meldung des Reuterschen Bureaus.
General Iwanow, der gestern in Kiew verhaftet wurde, wird nach Petersburg gebracht werden.

Der Einbruch der russischen Vorgänge.

Berlin, 30. März. Einer Meldung der „R. Ztg.“ aus London zufolge sind in den dortigen Klubs bedenkliche Gerüchte in Umlauf über die Rückwirkung der russischen Ereignisse auf Griechenland und Italien.

Neue Kundgebungen gegen den Krieg.

Stockholm, 30. März. Die Stellung der provisorischen Regierung wird jetzt in Petersburg als unhaltbar angesehen. Man spricht sogar von der Absicht einer Gefangenensetzung der provisorischen Regierung. Der Führer der neugebildeten Zentralkommission der Arbeiterschaft, in der sich die antimilitaristischen und ultraradikalen Elemente vereinigen, Borschewski, hat an alle Frontenteile Telegramme ausgesandt, daß in Petersburg große, gegen den Krieg gerichtete Kundgebungen stattfinden, welche die Bildung eines Arbeiterzentralkomitees zur Herstellung des Friedens veranlaßt hätten. Die Meldung machte an den Fronten einen überwältigenden Eindruck.

Gerüchte über einen Sonderfrieden.

Bern, 29. März. Die „Neue Zürcher Ztg.“ meldet aus dem Haag: An der Amsterdamer Börse, die für gewöhnlich über die Vorgänge und Stimmung in Russland als gut unterrichtet gilt, herrscht hartnäckig das Gerücht über einen nahe bevorstehenden russischen Sonderfrieden. Auch im

Danger diplomatischen Kreisen werden diese Gerüchte nicht für ganz grundlos gehalten.

Stockholm, 29. März. Nach der Petersburger Telegrammagentur erhielt bereits der gefangene Retropolit Szeptik aus Lemberg die Erlaubnis, Russland zu verlassen.

Revolutionstimmung in Italien.

Berlin, 29. März. Der Berichterstatter des Zür. Tagesanzeigers schreibt von der italienischen Grenze: Sowohl in Rom wie im ganzen Lande besteht eine Stimmung die an die Vorgänge in Russland erinnert. Von überall her kommen Nachrichten über große Ernährungsschwierigkeiten als direkte Folge des deutschen Landkrieges. Wichtige Maßnahmen der Regierung lassen erkennen, daß man der Situation nicht vorbereitet gegenübersteht.

Infolge andauernder Unruhen in Turin, die in der letzten Zeit eine immer gefährlichere Gestalt annahmen, ist daselbst der Belagerungszustand verhängt worden.

Belagerungszustand in Spanien?

Madrid, 30. März. Gavas meldet: Ein Dekret hat die konstitutionellen Garantien in allen Provinzen des Königreichs aufgehoben.

Bisher 2000 Amerikaner gefallen.

Genf, 30. März. Wie Lyoner Blätter berichten, sind bereits 2000 Amerikaner in den Reihen der britischen Armee gefallen. Der zuständige Ausschuss des Pariser Gemeinderats nahm einstimmig das Angebot der Vereinigten Staaten an, in Paris eine Statue Lincolns zu errichten.

Uns Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 31. März.

Immobiliens-Verkauf. Bei der gestrigen Zuschlagserteilung auf die zur Versteigerung gestandenen Felder und Weinberge der Witwe Josef wurden nochmals ganz wesentliche Ueberschüsse erzielt. So kaufte u. a. Herr Polomotohseiger Joh. Becker 14 Acker Ackerland unter der Grenbach zu 905 M. Herr Joh. Josef 15 Acker Acker im Brender zu 1550 M. Herr W. Schüler eine Wiese im Helmenstal zu 225 M. Herr Obsthändler Mart. Bang 34 Acker Weinberg und Gartenland am Kirchhof zu 3335 M. Herr Joh. Winter 17 Acker Acker neben seinem Haus am Ahlerweg zu 1580 M. Herr Franz Adler 32 Acker Acker an der Grenbach zu 1860 M. Herr Joh. Herpel 105 Acker Acker hinter der Grenbach zu 4400 M. und Herr Jean Josef 19 Acker Acker am Kirchhof zu 1785 M. Auch die übrigen Ländereien wurden dementsprechend bezahlt, alles Preise die doppelt so hoch stehen als diejenigen vor dem Kriege.

Lichtbildbühne. Die Rächerin ihres Vaters so heißt der Hauptfilm in 3 Akten, welcher am Sonntag in der Lichtbildbühne zur Vorführung kommt. Außerdem gelangt ein Detektivfilm: Der Steckbrief, welcher mit seinem spannenden Inhalt das Beste darstellt, war in letzter Zeit auf dem Filmmarkt erschienen. Die letzten Kriegsbilder, ein 2 Akter-Lustspiel, eine glänzende Komödie, beschließen den aussergewöhnlichen Spielplan. Alles nähere ist aus der Anzeige in vorliegender Ausgabe ersichtlich.

§§ Markenfreies Mehl und Brot. Durch Verordnung des Reichskanzlers ist bestimmt worden, daß die Kommunalverbände für die Abgabe von Weizen- oder Roggenmehl, das aus dem Auslande stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, sowie für Brot, das ganz oder teilweise aus solchem Mehl hergestellt ist, Höchstpreise festzusetzen haben. Soweit Höchstpreise für die Abgabe von ausländischem Mehl und Brot festgesetzt sind, gelten sie bis auf weiteres auch für die genannten ausländischen Erzeugnisse. Um den Kommunalverbänden die Möglichkeit zu geben, sich über die Vorräte an ausländischem Mehl in ihren Bezirken zu unterrichten, ist eine Anzeigepflicht für diejenigen eingeführt, die ausländisches Mehl in Gewehrform haben oder auf Grund von Verträgen die Lieferung solchen Mehles verlangen können. Dies gilt nicht für Mehl, das zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder der eigenen Wirtschaft bestimmt oder der Zentral-Einkaufsgesellschaft abzugeben ist.

Niederlahnstein, den 31. März.

(1) Auszeichnung. Dem Pionier Gefreiter Josef Reitz von hier, welcher sich auf dem östlichen Kriegsschauplatz befindet und selbständig einen Minenwerfer führt, wurde für besondere Tapferkeit vor dem Feinde, mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

1. Da S ch u l j a h r der gewerblichen Fortbildungsschule schloß am Donnerstag mit einer Unterrichtsprobe in Anwesenheit des Schulausschusses. Die ausgeführten Arbeiten und Zeichnungen waren in den unteren Räumen der Schule zur Besichtigung ausgelegt. Von den zur Entlassung kommenden Schülern wurden nach einer kurzen Ansprache durch den Schulleiter drei Schüler durch Ueberreichung von Diplomen Anerkennung ihrer guten Leistungen und ihres Wohlverhaltens ausgezeichnet. Es sind dies die Lehrlinge 1. Aljos Tschander (bei Herrn Klempnermeister Peter Müller); 2. Heinrich Elbert (bei der Firma Straßmann-Betrieb); 3. Fritz Gutherz (bei der Firma Gause u. Godel-Oberlahnstein). Die ausgelegten Arbeiten legten Zeugnis davon ab, daß die Fortbildungsschule auch in der Kriegszeit mit allen Kräften bemüht ist, die Heranbildung eines tüchtigen Gewerbestandes zu fördern.

(2) Wohltätigkeits-Unterhaltung. Die freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz veranstaltet am Sonntag, den 1. April im Saale des Hotels „zum Deutschen Kaiser“ eine Wohltätigkeits-Unterhaltung. Der Erlös ist zum Besten bedürftiger Kommunitanten und Konfirmanden-Kinder unserer im Felde stehenden Mitbürger bestimmt. Alles nähere siehe im heutigen Inserat.

(3) Kohlenausgleich. Bei der Handelskammer zu Limburg/Lahn ist eine Kohlenausgleichsstelle für solche Betriebe errichtet worden, welche sehr dringende Heereslieferungen haben. Von der Handelskammer sind an die einzelnen Betriebe Rundschreiben mit Fragebogen gesandt worden, ebenso an die Kohlenhandlungen des Bezirks. Diejenigen Betriebe, welche solche Heereslieferungen haben, und diejenigen Kohlenhandlungen, denen etwa das Rundschreiben sowie der Fragebogen nicht zugegangen sein sollte, werden gebeten, dieses der Handelskammer Limburg/Lahn umgehend mitzuteilen.

Brandach, den 31. März.

(5) Einbruch. In die Bäckerei von Friedrich Wertz Witwe wurde am Donnerstagabend eingebrochen und dem Schaufelwerk 2 Brote entnommen. Der Einbruch geschah von außen und wie festgestellt wurde gegen 10 Uhr.

c a m p, 20. März. Die regelmäßigen Fahrten zwischen Boppard-Camp-Bornhofen werden am Sonntag, 1. April d. J. wieder aufgenommen. Die erste Fahrt von Boppard nach Camp-Bornhofen findet vormittags 7.40 Uhr im Anschluß an die von Coblenz und Simmern ankommenden Züge statt. Bis auf weiteres werden die Fahrten nach dem am 1. Oktober 1916 ausgegebenen und im Mittelrheinischen Kursbuch veröffentlichten Fahrplan statt.

Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe.

Landesversicherungsanstalt Westfalen 16 Mill. M.
Landwirtschaftliche Provinzial-Genossenschaftsbank für Brandenburg 10 Mill. M.
Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft (Alte) 7 Mill. M.
Sparkasse der Stadt Straßburg 6 Mill. M.
Städtische Sparkasse Forst i. d. L. 6 Mill. M.
Thüringische Landesversicherungsanstalt 5 Mill. M.
Provinziallandtag in Pommern 5 Mill. M.
Eisenhüttenwerk Thale, A.-G. in Thale am Harz, 5 Mill. M.
Landkreis Flensburg 4 Mill. M.
Städtische Sparkasse M.-Gladbach 4 Mill. M.
Stadtverwaltung Kassel 3 1/2 Mill. M.
A.-G. für chem. Produkte Scheideamantel 3 1/2 Mill. M.
Rheinische Montanwerke 3 Mill. M.
Landesfeuer-Sozialität der Provinz Brandenburg 3 Mill. M.
Bänderer-Werke, A.-G. in Chemnitz, 3 Mill. M.
Bayerische Vereinsbank 3 Mill. M.
Metallwarenfabrik Louis Busch, Mainz, 3 Mill. M.
Kreis Norderdithmarschen 3 Mill. M.

Bemerktes.

* Mainz, 29. März. Die Mainzer Frühjahrsmesse wurde gestern, nach dreiwöchiger Dauer geschlossen. Der Betrieb auf der sog. „Zurmeße“ übertraf den aller Vorjahre ganz bedeutend. Die Kundenbesitzer selbst erklären, daß sie diesmal, ohne viel Klamme machen zu müssen, geradezu glänzende Geschäfte machten. Einem sehr erheblichen Teil der Messebesucher stellten diesmal, weit mehr als sonst, Soldaten und Verwundete. So glänzend nun auch der Geschäftsgang in den verschiedenen Schaubuden war, so ruhig ging es in den recht schwach vertretenen Verkaufsständen zu. Es gab ja freilich auch recht wenig zu kaufen, da ja die meisten Artikel unter Kontrolle, d. h. unter Karten- resp. Bezugsscheinverkauf stehen. Die wenigen Auserwählten waren stets umlagert und trotz der enormen Preise meist bald ausverkauft. Der Geschäftsmarkt, der auch diesmal weit geringer besetzt war, hatte infolge der sehr hohen Emaillepreise eine sehr lebhaft Nachfrage zu verzeichnen.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus

Palmsonntag, den 1. April 1917.

7. u. 9. Uhr: hl. Messe; 8. Uhr: Gedenkstunde (Friede, 9. Uhr: Schulmesse mit Predigt; 10. Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Kriegsgedenkstunde; 5 Uhr: Gottesdienst.

Am Dienstag abends 6 Uhr Andacht für unsere Krieger, am Mittwoch Fastenandacht.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag Palmsonntag, den 1. April 1917.

Vormittags 10 Uhr: Konfirmation der Konfirmanden; im Anschluß daran Feier des h. Abendmahls. 2. Uhr: Gottesdienst. Jungfrauen- und Jünglingsverein fallen aus.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 1. April 1917. Palmsonntag.

7 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche; 8. Uhr: Abendmesse in der Johannis-Kirche; 10 Uhr: Hochamt in der Johannis-Kirche, in welchem die Passion deutsch gesungen wird von unserem Kirchenchor. Vor dem Hochamt Palmsonntag. Nachmittags 2 Uhr: gel. Rosenkranzandacht. 3 Uhr: Beerdigung eines gesungenen fränk. Soldaten. 4 Uhr: Andacht in der Johannis-Kirche. 4 Uhr: Versammlung des Bekehrtenvereins. Abends 7.30 Uhr: Fastenpredigt.

Mittwoch und Samstag nachmittags von 3 Uhr an Gelegenheit zur hl. Beichte.

Kranke, welche ihre hl. Kommunion im Hause empfangen müssen, wollen man im Pfarrhause bis zum nächsten Mittwoch anmelden. Mittwoch, Donnerstag, Freitag, abends 7.30 Uhr: Beichtstube.

Gottesdienst-Ordnung in Brandach.

Evangelische Kirche

Sonntag, den 1. April 1917. Palmsonntag.

Vormittags 10. Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1.40 Uhr: Beichte und Prüfung der Konfirmanden.

Römisch-Katholische Kirche

Sonntag, den 1. April 1917. Palmsonntag.

Vormittags 7. Uhr: Frühmesse. 10 Uhr: Hochamt mit Passion. Vor dem Hochamt Palmsonntag. Nachmittags 2 Uhr: Fastenandacht. Mittwoch Nachmittags 4 Uhr: Beichte.

Bekanntmachungen.

Die Ausgabe der Karten zur Volksküche

für die 14. Woche (von Dienstag, den 3. bis Dienstag, den 10. April) findet Montag, Nachmittags von 2—4 Uhr im Stadtverordneten-Saale statt. Am Ostermontag wird nicht gelocht. Dagegen gilt die Karte noch Osterdienstag. Die Karte kostet 1.80 M. Das Geld ist abgezählt mitzubringen. Außer der angegebenen Zeit werden keine Karten verkauft. Der nächste Verkauf findet Osterdienstag statt. Niederlahnstein, den 30. März 1917.

Der Magistrat.

B u f f e r

wird auf Nr. 83 der Lebensmittelliste mit 60 Gramm auf den Kopf ausgegeben für die Buchstaben M, N, O, P, Q, R bei Benner, S, Sch, St, Sp, T, U bei Batters, V, W, Z bei Pink Witte.

N u d e l n

werden auf Nr. 84 der Lebensmittelliste mit 125 Gramm auf den Kopf ausgegeben für die Buchstaben A, B, C bei Klug Ehr., D, E bei Klug Jaf., F, G bei Strobel und Sehl, H, I, J bei Klein und Kunz, K, L bei Batters und Dösch, M (ohne Krankenhaus) bei Kratz, N, O bei Rabeneder und Mondorf, P, Q bei Ems, R, S, Krankenhaus bei Rihling, Sp, U, V, W, Z bei Kassei.

Beringe (Rollmöpfe)

sind in hiesigen Lebensmittelgeschäften in vorzüglicher Qualität in Büchsen zu vier Stück zu haben. Der Verkauf ist frei, doch muß Lebensmittelliste vorgezeigt werden. Niederlahnstein, den 30. März 1917.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Am kommenden Montag, den 2. April, vormittags 9 Uhr

beginnend, kommt im Osterpaar Gemeindewald Distrikt „Hohewald“

folgendes Gehölz zur Versteigerung:

1. 4 eichen Stämmchen von 0.20 Festm.,
2. 21 Raumm. eichen Kuchholz,
3. 2 „ „ Knüppelholz,
4. 129 „ „ buchen Scheitholz und
5. 64 „ „ Knüppelholz

Bemerkung wird, daß das Holz für Landwirte gut zur Abfuhr liegt.

Osterpaar, den 27. März 1917.

Der Bürgermeister: Rindsfäger.

Lichtbild - Bühne

Oberlahnstein
im Saale zur Marksburg
Hochstraße 72.

Sonntag, den 1. April von 2—10 Uhr

— fortwährend zu sehen. —

Spielplan.

Eiko-Woche Nr. 117.

Die neuesten Kriegsberichte v. allen Fronten.

— Kunstfilm. —

Die Rächerin ihres Vaters.

Großes Film-Schauspiel in 3 Akten.

Dieser Film führt uns mitten hinein in die heißblütigen Kriege des spanischen Adels, wo Intrigantentum, Rache, Liebe, Leidenschaft und harmlose Sagenhaftigkeit im Verein mit raffinierter Lebensgenuss die Beteiligten morden.

— Aus unserer Detektiv-Serie. —

Der Steckbrief.

Ein spannender Detektiv-Schlager in 3 Akten.

Gespielt von ersten Künstlern.

— Spannend von Anfang bis Ende. —

Sachen. Sachen. Sachen.

Wehe wenn sie losgelassen.

Ein köstliches Lustspiel in 2 Akten.

Strohwickelfreunden.

Glänzende Komödie.

Am gütigen Zuspruch bitten

Die Direktion.

Geld für die Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisung hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibung frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es der Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegen genommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank, der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungs-Gesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Beträge von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4½% Zige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½% Zige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden	98,— M.
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperte bis zum 15. April 1918 beantragt wird	97,80 M.
für die 4½% Reichsschatzanweisungen	98,— M.
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.	

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

In allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J., 20% des zugeteilten Betrages spätestens am 24. Mai d. J., 25% des zugeteilten Betrages spätestens am 21. Juni d. J., 25% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Juli d. J., zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 60 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Erreicher der Umtauschfristen erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3 für je 100 Mark Nennwert zuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 2. Januar 1917 fällig sind, die mit April/Okttober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Okttober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

*) Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperte wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depot-scheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst befehen.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Salomonstein, S. Grimm.